

mit herzlicher Wärme ergriffen und zur Erzeugung heiliger Entschlüsse in frommer Liebe angewendet werden.“ Denn wenn irgendwo, gilt ja gewiß vom Katechismus: Nicht für die Schule, fürs Leben lernen wir.

ap.

Literatur.

Die Werke und Tugenden der Ungläubigen nach St. Augustin.
(Nebst einem Anhange über den 22. Canon des Araucanum II.)
Eine Studie über den „Augustinismus“. Von Johann Ernst.
Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1871.
gr. 8. S. 253.

Wohl keine Seite der katholischen Glaubenslehre bringt den übernatürlichen Charakter des Christenthums mehr zum Ausdruck als die Lehre von der Gnade, und ist es darum in unserer Zeit, die insbesonders diesen übernatürlichen Charakter verkennt, von ganz besonderer Wichtigkeit, daß gerade der katholischen Gnadenlehre die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werde. Aus diesem Grunde begrüßten wir denn auch mit Freuden die Erstlingsarbeit eines bayrischen Theologen, eine von der theologischen Facultät zu Würzburg approbierte Inaugural-Dissertation über „die Werke und Tugenden der Ungläubigen nach St. Augustin“, bei der dem Verfasser nicht so sehr die Lösung dieser Specialfrage des „Augustinismus“, als vielmehr der Aufbau der ganzen augustinischen Gnadenlehre auf ihrer wahren Grundlage als Ziel vor Augen schwelte, in der also dem Leser gerade der eminent klassische Zeuge über die alte katholische Wahrheit von der Gnade vorgeführt erscheint. Nebrigens findet der Verfasser mit Recht eben in der Auffassung, die man von den Werken und Tugenden der Ungläubigen hat, einen Prüfstein für jede theologische Gnadenlehre, und bietet diese Specialfrage noch das besondere Interesse, daß Bajus und Tansenius fast mit denselben Worten wie Augustin dieselbe beantwortet haben, und diese Beantwortung dessen ungeachtet der kirchlichen

Censur verfallen ist. Wir meinen demnach Gründe genug zu haben, wenn wir über das vorliegende Werk in eingehenderer Weise referiren.

Der Verfasser sucht sich der gestellten Aufgabe in zweit Theilen zu erledigen, in einem negativ-kritischen und in einem positiv-theoretischen, und wir können zu dieser Eintheilung nur zustimmen, da sachgemäß zuerst die bisher geltend gemachten Auffassungen zur Darlegung zu kommen haben, um alsdann nach Abweisung derselben auf dem gewonnenen Fundamente die neue richtigere aufzubauen. Im ersten Theile aber sind es vor Allem die häretischen Auffassungen der Reformatoren, des Bajus und des Jansenius, die in kritische Untersuchung gezogen werden. Diese sehen in Gemäßheit ihrer falschen Voraussetzung, daß die höhere Ausrüstung des ursprünglichen Zustandes wesentlich zur Natur des Menschen gehörte, und daß daher diese selbst innerhalb ihrer natürlichen Sphäre durch die Erbsünde wesentlich verunstaltet sei, in den Werken und Tugenden der Ungläubigen unbedingt und ausnahmslos und im strengsten Sinne des Wortes Sünden und Laster, und es gelten ihnen als Ungläubige Diejenigen, die nicht den rechtfertigenden Glauben, die fides specialis, besitzen. Bajus und Jansenius dagegen fassen zwar die Werke und Tugenden der Ungläubigen in gleichem Sinne auf, wie diez eben auch ihre Auffassung des Urzustandes so mit sich bringt, jedoch haben sie die Werke jener im Auge, welche nicht den übernatürlichen christlichen Glauben an Gottes geöffnete Wahrheiten haben.

Ausführlich liefert nun Ernst S. 38 f. den Nachweis, wie diese von der Kirche als häretisch verurtheilten Auffassungen ganz und gar mit Unrecht dem heiligen Augustin unterschoben werden. Dabet geht er so vor, daß er darlegt, der heilige Lehrer habe die Möglichkeit, beziehungsweise Wirklichkeit eines sittlichen Handelns, einer Sittlichkeit, welche uns in wahre und wirkliche Beziehung zu Gott setzt, vor und unabhängig vom übernatürlichen christlichen Glauben gekannt und ausdrücklich anerkannt.

Es findet da namentlich die klassische Stelle in dem Buche „von Geist und Buchstaben“ c. 27, 28 und 48 die gebührende Würdigung und wird auch die Thatache sichergestellt, daß Augustin an sehr vielen Stellen das Mangelhafte des sittlichen Strebens und der Tugendwerke bei den Heiden einzig in den Defect des übernatürlichen Charakters sieht, so daß diesen eben auch ein Lohn, freilich nur ein zeitlicher, irdischer, zu Theil geworden.

Wenn sich aber auch die reformatorische, bajanistische und jansenistische Doctrin als Pseudo-Augustinismus erweist, so bleibt doch auf der anderen Seite bestehen, daß Augustin in den Werken und Tugenden der Ungläubigen nur Sünden sieht und zwar in Gemäßheit des apostolischen Satzes „Omne, quod non est ex fide, peccatum est,“ wobei er „fides“ nicht im Sinne des Apostels vom Gewissen, sondern vielmehr vom theologischen Glauben versteht. Es liegt also hier ein Räthsel vor, dessen Lösung schon vielfach die katholischen Gelehrten beschäftigt hat, und Ernst führt nunmehr S. 65 flgd. die vorzüglicheren Versuche vor, die man in dieser Hinsicht im Laufe der Zeit gemacht hat.

Einen solchen Versuch unternahm der Gründer der sogenannten Augustinenserschule, Gregor von Rimini. Nach demselben ist für den „Infidelis“ durchaus kein, auch nicht ein bloß moralisch gutes Werk möglich, alle Werke der Ungläubigen waren und sind schlechthin Sünde, und es gilt ihm dieser Satz von Denjenigen, welchen überhaupt die Kenntniß des wahren Gottes abgehe. Ohne diese Erkenntniß Gottes, ohne diesen wenigstens natürlichen, d. h. aus der Betrachtung der Creatur ohne Offenbarung mit Hilfe der Gnade (die nach ihm einzig diese Erkenntniß ermöglicht) gewonnenen Glauben wäre demnach ein moralisch guter Act absolut unmöglich und undenkbar. — Doch diese Theorie wird, abgesehen von der Unrichtigkeit ihrer theologischen Basis, die nichts anderes als die unbedingte Nothwendigkeit der bewußten, expliciten Beziehung auf Gott zur

Constituirung eines wahrhaft sittlichen Actes wäre, jedenfalls dem Gedanken Augustins nicht gerecht; denn auf der einen Seite geht sie zu weit, indem Augustin auch unter Denjenigen, welche den wahren Gott nicht kennen und nicht verehren, tadellose und lobenswerthe gute Werke annimmt, und zwar auch solche, welche hinsichtlich des Endzweckes allen Anforderungen der Gerechtigkeit genügen, ja nach demselben dürfte schwerlich selbst das Leben auch des verkommensten Menschen ohne jegliche gute, auch in Bezug auf den Endzweck untadelige Werke dahingehen. Anderseits erscheint Gregor's Theorie auch zu eng, um den vollen Gedanken Augustins zu fassen, indem der Glaube, von welchem das augustinische Axiom „Quod non ex fide est, peccatum est“ gilt, kein bloß natürlicher Glaube ist, welcher schon mit der Erkenntniß des Einen wahren Gottes gegeben wäre.

Die späteren Augustinenser modifizirten daher diese Auffassungsweise dahin, daß sie unter dem „Infidelis“ Jeden, der des christlichen Glaubens nicht theilhaftig ist, verstehen, und dafür nur dem alles Gnadenbeistandes entblößten Ungläubigen unbedingt jeden sittlichen Act abgesprochen wissen wollen. Aber das Letztere geschieht keineswegs im Sinne Augustin's. Für diesen kann es nämlich auch unter den Heiden welche geben, welche einzig auf Grund ihrer natürlichen sittlichen Anlage (naturaliter) thun, was des Gesetzes ist; für Augustin gibt es einerseits unter den Ungläubigen allseitig tadellose, und den Regeln der Gerechtigkeit in allweg entsprechende gute Werke, welche zur Basis und zum Principe nicht die göttliche Gnade haben, sondern jene „vis naturae, qua legitimum aliquid anima rationalis et sentit et facit,“ und doch gelten ihm auf der anderen Seite wiederum unbedingt alle Acte der Ungläubigen als Sünde. Es kann demnach der unbedingt sündhafte Charakter der Werke der Ungläubigen nicht darauf beruhen, daß dieselben überhaupt ohne Gnadenbeistand geschehen, sondern es kann nur der Defect eines gewissen Gnadenbeistandes gemeint sein, der sich, wenn nicht stricte, so doch late auf die

fides bezieht, und daher den Handelnden nicht mehr in voller Weise unter dem Begriffe „infidelis“ fallen läßt, wie denn auch in diesem Sinne dem heiligen Augustin und seinen Schülern Glaube und Gnade ein untrennbares Eins sind.

Ein dritter Versuch beruht auf der Ansicht, Augustin habe bei seinem Urtheile über heidnische Tugend und Sittlichkeit den thatsfächlichen und durchgängigen Zustand der Heidenwelt im Auge gehabt. Aber die Schriften Augustin's und seiner Schüler stellen es außer allen Zweifel, daß ihnen die Werke der Ungläubigen nicht „per accidens“ und darum auch nicht „frequenter“, sondern vielmehr „formaliter“, deswegen, weil „infideliter“ und von „infideles“ gewirkt, und darum auch „semper et necessario“ schlecht und Sünde seien. Die augustinische Regel duldet keine Ausnahme: „Omnis infidelium vita peccatum est.“

Eine vierte Auffassung vertritt der heilige Thomas. Nach dem englischen Doctor ist nämlich sonder Zweifel Alles, was der Ungläubige thut als solcher „in quantum est infidelis“, d. h. alles das (auch das gute Werk), was im Unglauben sein wirkendes Princip, seine treibende Wurzel, sein Motiv hat, was vollbracht wird „ex motivo infidelitatis“ und hingeordnet wird „in finem infidelitatis“, zum Zwecke des Unglaubens, immer und überall Sünde. Im Bibelwort „Quod non est ex fide, peccatum est“ sei das „quod non est ex fide“ im Sinne Augustin's nicht rein negativ, sondern positiv und conträr zu fassen. Quod non est secundum fidem, i. e. quod est contra fidem, peccatum est. Das „infideliter facere“, welches nach Augustin auch ein in sich gutes Werk zur Sünde macht, habe dann statt, wenn dem guten Acte ein mit dem christlichen Glauben unverträgliches Motiv zu Grunde liege. — Doch diese Auffassung hat in Augustin selbst durchaus keinen Halt und wird da dem heiligen Lehrer ein ihm ganz fremder Gedanke aufgedrungen.

Das Gleiche gilt von einer fünften Interpretation: Alles

Thun „sine fide“ nenne Augustin deswegen Sünde, weil es den Menschen in der Sünde lasse.

An sechster Stelle S. 98 flgd. wird die Erklärung Ripalda's besprochen. Ripalda geht von dem Gedanken aus, daß der Mensch tatsächlich zum übernatürlichen Ziele berufen und daher die übernatürliche Ordnung zwar nicht die einzige mögliche, aber doch die einzige wirkliche sei. Wenn folglich der Mensch auch ohne die Gnade ein Vermögen zum Sittlich-Guten habe, so lasse doch Gott, eben weil er den Menschen zu einem übernatürlichen Ziele — und zu diesem allein — berufen hat, auf Grund dieser in praesenti einzige zu Recht bestehenden Weltordnung niemals die natürliche-sittlichen Kräfte desselben allein sich betätigen und auswirken, sondern gebe die übernatürliche Gnade, ohne welche des Menschen freies Wirken keine Beziehung auf unser erhabenes himmlisches Ziel haben kann, nicht etwa nur für diese oder jene, sondern für alle Handlungen, die einer sittlichen Beschaffenheit fähig sind. Thatsächlich gebe es keine bloß ethisch-guten Acte, Handlungen, die ohne Beziehung zum himmlischen Ziele wären, factisch gebe es keine „opera sterilia“, sondern nur übernatürliche Acte, gewirkt auf Grund des übernatürlichen Gnadenbestandes, es gebe nur Heilswerke. Sodann unterscheidet Ripalda zwischen fides stricta und fides lata, unter welch' letzterem er jede mit Hilfe des göttlichen Gnadenlichtes gewonnene Erkenntnis einer sittlichen Wahrheit versteht, und welcher Glaube im weiteren Sinne gewonnen durch die freie Mitwirkung des Menschen, zwar nicht in unmittelbarer und hinreichender Weise, aber indirect (remote) durch Erlangung weiterer Gnaden und namentlich der „fides stricte dicta“ zur Rechtfertigung disponire. Da nun im Sinne dieser fides lata auch die Heiden dem göttlichen Gnadeneinflusse und zwar in jedem einzelnen Acte unterstehen, so habe im Sinne Augustin's der Satz „Quod non est ex fide, peccatum est“ seine volle Geltung. — Doch wenn auch auf Grund der augustinischen Lehre wenigstens die theilweise Be rechtigung der Unterscheidung einer fides lata und einer fides

stricta anzuerkennen ist, so ist der Grundgedanke der Ripalda'schen Theorie, daß die göttliche Gnade in jedem Momente und zu jedem sittlichen Acte gegeben wird, in der That nicht die Lehre Augustin's und der augustinischen Väter.

An siebenter Stelle wird als unberechtigt die Ansicht zurückgewiesen: Augustin nenne die Werke der Ungläubigen nur im uneigentlichen und übertragenen Sinne „Sünde“.

Zuletzt kommt der Verfasser noch auf die Meinung Derjenigen zu sprechen, welche die fraglichen Neuherungen Augustin's über die Sittlichkeit der Ungläubigen als „Uebertreibungen“ auf Rechnung der „heissen Polemik“ sezen. Er findet dieselbe ganz ungegründet und erscheinen ihm diese vielmehr mit dem ganzen augustinischen Systeme im wesentlichen inneren Zusammenhange. Ja die augustinische Ansicht vom sittlichen Thun der Ungläubigen war eine geraume Zeit hindurch die allein geltende und herrschende unter den rechtgläubigen und kirchlichen Theologen. Augustin selbst erklärt diese seine Lehre geradezu als die Lehre der christkatholischen Kirche, als einen Kern- und Kardinalpunkt des katholischen Glaubens, und weiterhin findet sich das Urtheil Augustin's auch bei seinen Schülern, bei Prosper, Fulgentius, dem Verfasser der Schrift „de vocatione gentium“, sowie auch bei Leo I. und Gregor I. Auch auf das 2. Concil von Orange verweist unser Verfasser, das im 17. Canon definiere „Fortitudinem gentilium mundana cupiditas, fortitudinem christianorum Dei caritas facit,“ und auf die Worte Papst Bonifacius II. in dem apostolischen Schreiben an Cäsarius von Arles, in welchem er die Beschlüsse von Orange bestätigt: „Praeter quam (fidem) nihil est boni, quod secundum Deum quilibet valeat operari, sicut B. Apostolus dicit: Omne, quod non ex fide est, peccatum est.“

Demnach schließt unser Verfasser den ersten negativ-kritischen Theil, indem er sagt, es handle sich da nicht um eine bloß literar-historische Frage, sondern vielmehr um ein im eigentlichen Sinne dogmen-historisches Problem von größter Bedeutung; die

katholische Wissenschaft dürfe sich daher der Mühe nicht ent-schlagen, nach Mitteln und Wegen zu forschen, wodurch die bezüglichen Sätze Augustin's, ja man dürfe wohl sagen wie die Lehre der patristischen Kirche (seit Augustin) im fraglichen Lehr-punkte mit der kirchlichen Definition der neuern Zeit in Ein-klang gebracht werden könne.

Im zweiten, dem positiv-thetischen Theile unternimmt es nunmehr unser Verfasser, die Lösung des fraglichen Problems zu versuchen, nachdem er zuerst an eine dreifache Regel erinnert hat, welche der Erklärer Augustin's jederzeit vor Augen haben müsse: Nämlich die Lehre Augustin's, als des von der Kirche so hoch gehaltenen „Doctor gratiae“, welche die Kirche größten-theils sanctionirt und zur ihrigen gemacht hat, müsse aus dem Geiste der kirchlichen sich stets gleich, weil die Eine Wahrheit bleibenden Lehre begriffen und erklärt werden; die einzelnen Sätze des heiligen Lehrers seien im Ganzen seines theologischen Sys-tems zu erfassen und darzustellen; und endlich müsse man sich zu einer wahrhaft historischen Auffassung Augustin's erschwingen, welche die merkwürdige Eigenart der augustinischen Theologie und weiterhin die Sonderstellung des sogenannten „Augustini-mus“ überhaupt — nämlich der dogmen-historischen Entwickelung durch und nach Augustin — gegenüber den früheren grie-chischen Vätern und der späteren scholastischen Theologie, im Sinne einer verschiedenen, durch die verschiedene Stellung zur Einen aber vielseitigen Wahrheit veranlaßten Lehrweise wohl zu würdigen versteht.

In Gemäßheit dieser dreifachen Regel und gestützt auf die im Vorausgehenden gewonnenen Gesichtspunkte faßt der Ver-fasser seine Ansicht in folgenden Worten zusammen: „Nach dem heiligen Lehrer sind auch die auf Grund der bloß natür-lichen, sttlichen Kräfte gewirkten, innerhalb der natürlichen Ord-nung aber untadeligen Tugendwerke dennoch wegen des man-gelnden höheren und übernatürlichen Tugendcharakters defectuos, und darum sündhaft; schon die bloß moralisch guten Werke sind

dem Heiligen „Sünde“, schon die bloß natürlichen Tugenden sind ihm „Laster“. Es habe somit Augustin den Standpunkt des Thatsächlichen und factisch Gegebenen eingenommen, insofern Gott den Menschen tatsächlich zu einem übernatürlichen Ziele berufen habe und sich daher dieser in sittlichen Acten übernatürlichen Güte bethätigen müsse, so daß also dasjenige, was unter anderen Verhältnissen genügt haben würde, in der jetzigen, gottgewollten Ordnung nicht mehr genüge.“ Den Nachweis aber für diese seine Anschauung liefert der Verfasser, indem er in sehr ausführlicher Weise S. 133 f. die fragliche Lehre Augustin's nach ihrer Stellung innerhalb seines Lehrsystems näher in Betrachtung zieht. Wir können das Gesagte kurz in Folgendem zusammenfassen:

Für Augustin ist die Sünde wesentlich etwas gegen die Natur. Die Natur aber ist ihm alles das, was der Mensch in seiner ursprünglichen Ausrustung erhalten hat, obwohl dasselbe begrifflich seinem eigentlichen Wesen nach übernatürlich genannt werden muß. In der Erbsünde liegt nun der Verlust dieser Natur resp. Neubernatur, und somit ist Alles, was auf diesem durch die Erbsünde herbeigeführten Boden an und für sich geschieht, contra naturam, es ist Sünde. Gewonnen wird aber die verlorne Natur resp. Neubernatur nur in Christus, indem sich auf der Grundlage des Glaubens an ihn die Rechtfertigung und Heiligung des Menschen auswirkt, und daher ist Alles, was nicht aus diesem Glauben ist, der gottgewollten Ordnung entgegen, es ist contra naturam, und darum Sünde, wobei übrigens an die oben hervorgehobene Unterscheidung zwischen fides stricta und fides lata gedacht werden mag. — Als dann faßt Augustin das bonum im innigen Zusammenhange mit dem beatificum, das Verhältniß zur Glückseligkeit ist ihm die maßgebende Norm jeglicher Handlung. Nun ist aber tatsächlich der Mensch für die unmittelbare Anschauung Gottes (übernatürliches Ziel) bestimmt und somit sind nur die übernatürlichen Acte, die auf der im Glauben fundamentirten übernatürlichen Gnade als

ihrem Princip beruhen, geeignet, zu dieser Glückseligkeit zu disponiren und sind insbesonders die Acte, die aus dem in der Liebe thätigen Glauben, aus der Liebe hervorgehen, so beschaffen, daß sie diese Glückseligkeit vollends auswirken und demnach erst im wahren und eigentlichen Sinne gut, Tugend zu nennen sind. Dagegen sezen die bloß natürlichen Acte nicht in Beziehung zur (übernatürlichen) Glückseligkeit, sie intendiren nur eine natürliche, von Gott factisch nicht gewollte Glückseligkeit, ihr Princip ist nicht die caritas, sondern die mundana cupiditas, selbst jeglicher Cult, jeglicher Dienst Gottes kann ohne die Gnade, ohne die höhere Liebe zu Gott nur die Erreichung einer aus den Creaturen (unmittelbar, nur mittelbar aus Gott) genommen, natürlichen Seligkeit zum Ziele und Zwecke haben, und darum liegt in allen natürlichen Acten ohne Ausnahme ein sündhafter Charakter, darum also omne quod non ex fide est, peccatum est.

Sofort sucht unser Verfasser seine Auffassung noch im Einzelnen zu bewähren, indem er zeigt, wie Augustin die Tugenden der alten Römer und der heidnischen Philosophen überhaupt und einzelne derselben, wie Freundschaft, Enthaltsamkeit, eheliche Keuschheit behandelt. Ueberall treten dieselben Gesichtspunkte, überall derselbe Eine Gedanke zu Tage, wie er im Obigen vorgeführt worden. Weiter bespricht er noch den Schuldcharakter der opera et virtutes infidelium und glaubt im Allgemeinen im Sinne Augustin's an denselben festhalten zu müssen; doch erkläre sich dieß, insoweit nicht von einer positiven Strafe, von einer Mehrung der Sündenstrafe durch die Tugendwerke der Ungläubigen bei den Vätern die Rede ist, aus dem Zusammenhange, in dem die besagten Werke mit der Ursünde stehen, die das thatsächliche Miszverhältniß herbeigeführt hat, so daß auf denselben auch der Reat der Ursünde lastet. Die positive Strafe, die Mehrung der Sündenstrafe hingegen, dürfe nicht mit den Reformatoren und mit dem bajanistisch-jansenistischen Systeme schon aus einem diesen Werken an und für sich inhärrirenden positiven reatus culpas ac poenae gefolgert werden, sondern

sei damit in Zusammenhang zu bringen, daß irgendwie diese Ungläubigen Schuld daran sind, daß sie nicht zum wahren übernatürlichen Glauben gelangen, wie es ja einer der unzweifelhaftesten Lehrpunkte Augustin's sei, daß die Erlösungsgnade von Seite Gottes allen Menschen, wenn auch nicht allen in gleichem Maße, angeboten werde.

Endlich zieht der Verfasser die historische Stellung Augustin's in Betracht und zeigt, wie er den Pelagianern gegenüber, welche nicht schlechthin jedwede höhere (übernatürliche) Ordnung leugneten, wenn sie auch diese nur als graduell verschieden von der natürlichen annahmen, seinen Zweck nicht vollends erreicht hätte, wenn er einfach nur zwischen natürlich guten und übernatürlich guten Werken unterschieden hätte. Im Interesse der absoluten Nothwendigkeit der Gnade, im Interesse des specifisch höheren, wahrhaft übernatürlichen Gnadenstandes galt es festzuhalten, der Mensch werde durch die Gnade Christi aus einem Schlechten ein Guter, und nicht einfach nur aus einem (natürlich) Guten ein Besserer (im Sinne des übernatürlich Guten). Auch trat gerade auf diese Weise so recht die volle Gratuität der Gnade hervor, so daß sie auch durchschlagend war den Semipelagianern gegenüber, die bekanntlich den Werken des Menschen vor der Gnade zwar kein eigentliches Verdienst, aber doch noch immer einen positiven Einfluß auf die Erwerbung oder Nichterwerbung der Gnadengüter vindiciren wollten, und mag Augustin sein strenges Urtheil auch gegen das zu seiner Zeit noch nicht völlig erstorbene Heidenthum gerichtet haben, da sicherlich nicht wenige Heiden auf ihr sittlich untadeliges Leben pochten und damit ihre Indifferenz gegenüber dem Christenthume motivirten.

So begründet also Ernst von allen Seiten mit einem sehr reichen Aufwande von Citaten aus den Schriften Augustin's und dessen Schüler seine Auffassung. Ob er aber auch das Richtigste getroffen hat? Wir meinen, jedenfalls bezüglich jenes Momentes, daß Augustin den Standpunkt des Thatsächlichen

und factisch Gegebenen eingenommen, daß nämlich Gott den Menschen thatsfächlich zu einem übernatürlichen Ziele berufen habe und sich dieser demnach in sittlichen Acten übernatürlicher Güte bethätigen müsse, so daß Dasjenige, was unter anderen Verhältnissen genügt haben würde, in der jetzigen gottgewollten Ordnung nicht genügt; und er verdient sicherlich allen Dank dafür, eben dieß unserer so naturalistisch gesinnten Zeit an der Hand eines so alten und berühmten Zeugen der katholischen Wahrheit, wie es Augustin ist, in so gründlicher und durchschlagender Weise vorgeführt zu haben. Auch hat ohne allen Zweifel nach dieser Richtung jene Identität statt, wie dieselbe in der dogmatischen Lehrentwickelung bei aller anscheinenden äußerer Verschiedenheit nothwendig und wesentlich stattfinden muß, und von der der Verfasser in seinem Schlußworte S. 224 flgd. spricht, wo er Augustin und die Scholastik zusammenstellt und treffend bemerkt, die Wahrheit hafte nicht am Buchstaben, die katholische Kirche habe in allen Sprachen aller Orten und aller Zeiten zu den Völkern geredet, die Terminen seien vergänglich, die Form könne zerschlagen werden, die Wahrheit allein sei ewig, ein starrer Conservatismus, der mit althergebrachten Formeln und Terminen den Geist und den Gedanken in tödtende Fesseln schlage, liege und sei nie im Geiste wie im Interesse der Kirche gelegen gewesen. Natürlich kann, und der Verfasser versteht es nach seinem ganzen Vorgehen gewiß auch nicht anders, bei einem dergestalt sich vollziehenden Fortschritte nicht die Subjectivität der Wissenschaft, sondern nur die unfehlbare Lehrautorität das leitende und maßgebende Princip abgeben; und hat sich so unter dem Walten des göttlichen Geistes in der Kirche eine solche derartige Lehrentwickelung, die die Eine Wahrheit nach ihren verschiedenen Seiten zur Darstellung bringt, vollzogen, so ist es die Sache der theologischen Wissenschaft, das große Ganze zu übersehen und die Continuität und Identität entsprechend aufzuzeigen. Aber gerade von diesem Standpunkte aus erscheint uns das andere Moment, die Auffassung, welche

unser Verfasser von dem sündhaftesten Charakter der bloß natürlichen guten Werke der Ungläubigen hat, etwas zu streng, selbst wenn dieß die Anschauung Augustin's wäre. Denn wir vermögen uns nicht einzureden, daß auch dieser Punkt der augustinischen Gnadenlehre streng dogmatisirt sei, da wir in diesem Falle keine rechte und volle Harmonie mit der kirchlichen Lehre sehen, wie dieselbe gegenüber den Reformatorien und gegen Baius und Jansenius durch das Tridentinum und mehrere dogmatische päpstliche Bullen ausgesprochen worden. Der 22. Canon des Aduiscanum II., der wohl der bezüglichen augustinischen Doctrin am nächsten steht, hat, wie der Verfasser im Anhange selbst zeigt, schon zu viele Auslegungen gefunden, als daß er für sich vollkommen klar wäre, und wird derselbe wohl erst im Lichte der tridentinischen Lehre vollkommen verstanden werden. Zedenfalls müßten wir uns gegen einen dualistischen Gegensatz zwischen Natur und Neubernatur verwahren, und zwar noch mehr im Interesse der christlichen Moral, da alsdann die sogenannte Jesuitemoral wohl schwer den Vorwurf des Laximus abzuweisen vermöchte, und vielmehr dem jansenistischen Rigorismus das Wort geredet werden müßte. Uebrigens drückt sich der Verfasser selbst vielfach sehr reservirt aus und verdienen darum sein großer Fleiß, seine Belesenheit in den augustinischen Schriften, sowie seine scharffinnige Combinationsgabe nicht geringere Anerkennung. Wir hätten nur den Einen Wunsch, daß Ernst in einer weiteren Schrift die gesammte augustinische Gnadenlehre systematisch zur Darstellung brächte; denn dazu halten wir ihn ganz vorzüglich befähigt und würden da auch gewiß manche Punkte noch klarer werden.

Sp.

Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende. Von J. X. Kraus,
Dr. der Theologie und Philosophie. I. Theil. Altchristliche Kirchen-
geschichte. gr. 8. S. 197. Trier, 1872; Fr. Ließ'sche Buchhandlung.

Wenn Hegel es als das menschlichste aller Bedürfnisse erklärt, die Welt zu erkennen, zu humanisiren und zu über-

winden, so gehört es unbestritten zu den edelsten und preiswürdigsten Aufgaben des menschlichen Geistes, selbst die geheimsten Pulsschläge jenes weltumfassenden Reiches kennen zu lernen, welches der Inbegriff und die Grundlage aller Güte und Menschenfreundlichkeit, sowie der Hort und die Vermittlerin aller Wahrheit und Gerechtigkeit ist.

Eine genaue, allseitige und richtige Erkenntniß dieses Weltreiches, welches sich nach der Anordnung des Gottessohnes der Leitung des heiligen Geistes erfreut, wird man nur dadurch erzielen, wenn man die Kirche, dieses wahrhaft katholische Reich Gottes auf Erden, von einem doppelten Gesichtspunkte aus betrachtet.

Gleichwie nämlich der Eingeborene des Vaters in der Fülle der Zeit Mensch geworden ist, so wollte er auch seiner in die äußere Erscheinung tretenden Stiftung einen gottmenschlichen Charakter aufprägen, der einerseits „jede Alteration ihres Wesens, jeden förmlichen Abfall der Kirche von ihrer Idee ausschließt“, anderseits aber das Walten des menschlichen Erkennens, Wollens und Wirkens zur Schau trägt, kraft welchem sich „im Menschlichen und Endlichen die göttliche Idee ausgestaltet“.

Da nun die Kirche nach den Gesetzen der menschlichen Natur einem äußeren und inneren Wachsthum unterworfen ist, so hat sie eine Geschichte, und „ihre Geschichte ist demnach die Entwicklung und das Fortschreiten der Menschheit auf dem in der Kirche geordneten Wege zur Gottähnlichkeit.“ (S. 3.)

Diese kirchenhistorische Entwicklung wird nun, nach der Erklärung des Verfassers auf Seite 5, „unter einem doppelten Gesichtspunkte der sachlichen Nebenordnung und der zeitlichen Aufeinanderfolge der Dinge zu betrachten sein,“ eine Auffassung, welche den Geschichtsschreiber Dr. Kraus jenen Männern bezüglich berechtigt, die von der Wissenschaft als die „Psychologen unter den Historikern“ bezeichnet werden.

Die Form, in welcher das „Lehrbuch der Kirchengeschichte

für Studierende" dargestellt wird, erhebt sich darum auch nicht zu einem organischen, in sich festgegliederten Ganzen, „dessen Verhältnisse“, wie der geistreiche Historiker Dr. Weiß erklärt, „sich alle bedingen und bewahrheiten“, wenn auch die Anlage des Buches für eine organische Darstellung geradezu bahnbrechend genannt werden kann: sondern überall begegnen wir dem pragmatischen Standpunkte des Geschichtsschreibers, welcher mit sondernder Hand das historische Materiale sorgsam ordnet und vorzüglich auf die Ursachen und ihre Folgen Bedacht nimmt.

Daher denn auch der große Reichthum des geschichtlichen Stoffes, welcher geboten wird, mag es sich jetzt um die Person Jesu, der Apostel oder um die Entwicklung der Kirche im apostolischen Zeitalter handeln (S. 35 — 52), ohne daß der zu Grunde liegende Stoff nach Außen hin zu einem einheitlichen Bilde verarbeitet wird; daher die Darlegung und Ausführung aller nur denkbaren Quellen, welche nach unserer Ansicht hauptsächlich nur zu dem Zwecke namhaft gemacht werden, damit sowohl Lehrer als Schüler leichter im Stande seien, die Ausgestaltung der kirchlichen Lehre, Verfassung, Disciplin, Wissenschaft und Kunst während der zweiten Periode (S. 52 — 103), und der Zeit, nachdem das Christenthum bereits den Sieg auf seine Fahne geschrieben (S. 103 — 197), kennen und würdigen zu lernen.

Hiemit haben wir also schon angedeutet, was wir von der Anlage, der Ausführung und dem Lehrziele dieses kirchengeschichtlichen Lehrbuches halten, nämlich nicht mehr und nicht weniger, als daß es für den Lehrer ein recht brauchbarer Leitfaden ist, an dessen Hand er das in einem reichen Maße zu Gebote stehende Materiale ausheben und derartig verarbeiten kann, daß alle Phasen des gottmenschlichen Charakters der Kirche zur lebendigen Ansicht gebracht werden, während der wahrhaft „Studierende“ aus dem Lehrbuche noch immer genug Stoff und Anregung schöpft, selbstthätig in das innerste Wesen

jener Wissenschaft einzudringen, ohne welche es eben keine wissenschaftliche Erkenntniß des Christenthums, „dieser gottmenschlichen That, dieser größten und centralen Thatsache der ganzen Welt- und Menschengeschichte, die zunächst nicht transcendental, sondern in ihrer empirischen Realität erfaßt sein will,“ — geben kann und geben wird.

Die „Kirchengeschichte“ des durch kritische Gelehrsamkeit und Stoffreichtum gleich ausgezeichneten Dr. Kraus kommt uns wie ein stattliches Gebäude vor, das, auf solider Grundlage errichtet, mit mächtigen Pfeilern hoch in die Lüfte hineinragt, unter dessen schirmendem Dache sowohl Meister als Schüler an die innere Vollendung und Herstellung einer wahren und reinen Harmonie Hand anlegen müssen.

Für diese unsere Anschauung könnten wir aus dem vorliegenden Lehrbuche mehr als einen Beleg anführen. Oder sind wohl die an der Spitze der einzelnen Paragrafe stehenden Leitgedanken in ein solches Satzgefüge gebracht, daß sie gleichsam als Kern der nachfolgenden Quellenstudien so ohne alle Um- und Einkleidung für „Studierende“ genießbar und verdaulich werden? Oder wäre es etwa nach den Gesetzen der Logik, wie sie die Schule für den Unterricht der Jugend mit Recht fordert, nicht hie und da angezeigt, die einzelnen historischen Resultate bestimmter und klarer auseinander zu halten, damit man nicht Gefahr laufe, daß von den „Studierenden“ ein Denkobject etwa gar als sein Gegentheil genommen werde?

Weit entfernt, daß wir mit diesen und ähnlichen Bemerkungen einen Vorwurf gegen das Erscheinen, den Plan und die Anlage dieses Lehrbuches erheben möchten; im Gegentheile wäre es unser aufrichtigster Wunsch, daß diese Kirchengeschichte als Leitfaden für die kirchenhistorischen Vorlesungen an unseren theologischen Lehranstalten in Gebrauch käme.

Natürlich erschienen für einen solchen Fall ganz besonders zwei Bedingungen als unerlässlich geboten: Einmal müßten die Vorträge in der deutschen Sprache gehalten werden, eine For-

derung, für welche schon das Wesen des Gegenstandes und das allseitige Interesse, welches die Gegenwart der Kirchengeschichte zuwendet, laut genug spricht; für's zweite dürfte auch dieser Zweig der gesammten theologischen Wissenschaft, welcher durch das nothwendige Beachten des kirchlichen Culturlebens in der That das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet, im Unterrichte einen größeren Zeitraum, als dieß gegenwärtig leider der Fall ist, in Anspruch nehmen.

Wer je bei uns diese nur leise angedeuteten Bedingungen erfüllen wollte, der würde sicherlich auf den Dank der Kirche, der Wissenschaft und der — Studierenden Anspruch erheben dürfen.

A. E.

Die Springprocession und die Wallfahrt zum Grabe des heiligen Willibrood in Echternach. Von J. Bern. Krier, Religionslehrer am Progymnasium zu Echternach. Luxemburg. Druck und Verlag von Peter Brück. 1870. 8°. S. 198.

Gar manche Bräuche hat das Alterthum auf uns gebracht, die auf den ersten Anblick wohl sonderbar erscheinen, die aber, wenn sie tiefer erfaßt werden, eine große und erhabene Idee in sich bergen. Eine solche Bewandtniß hat es auch mit der sogenannten Springprocession oder Procession der springenden Heiligen, mit der von jeher der heilige Willibrood an seinem Grabe in Echternach, der zweitgrößten Ortschaft des Großherzogthumes Luxemburg, verehrt wurde. Da man nicht selten dieses Vermächtniß aus gläubigern Zeiten als lächerlich und nicht mehr zeitgemäß darstellte, so hat es Krier unternommen, in einer ausführlicheren Schrift „das christliche Volk und namentlich die frommen Pilger über diese Procession vollständig zu unterrichten, den Ursprung derselben zu ergründen, die tiefe religiöse Idee, die derselben zu Grunde liegt und sie früher ins Leben gerufen, ans Licht zu stellen, ferner zu zeigen, wie diese Uebung in der Praxis am besten durchzuführen, zu heben, von Neuem zu beleben sei, damit nicht allein aller Missbrauch dabei verschwinde,

sondern dieselbe auch fortan nur zu Gottes größtem Preise und Ruhme, zur Erhöhung und zum Triumph der heiligen Kirche und zum besten Nutzen und Frommen der armen Pilger gereiche; endlich die mannigfältigen Vorurtheile und Irrthümer, welche so oft über diese seltsame Andacht geäußert und oberflächlich dann von so vielen Nachbetern wiederholt werden, zu berichtigen."

Bevor der Verfasser an seine eigentliche Aufgabe geht, schickt er ganz passend eine kleine biographische Skizze über den großen Landesheiligen, den heiligen Willibrord, voraus, der wir entnehmen, daß dieser einer jener irischen Mönche war, denen Deutschland ganz besonders seine Christianisirung verdankt, und der als friesischer Bischof die nachmals so berühmt gewordene Abtei Echternach gründete, wo er den 7. November 739 starb. Auch berichtet eine historische Notiz über die Verehrung, die man dem Heiligen gleich nach seinem Tode in allen Gauen Deutschlands zollte und die sich namentlich an seinem Grabe in Echternach concentrirte, wohin jährlich zahlreiche Wallfahrer pilgerten. Besonders ist es aber eine Art der Verehrung des heiligen Willibrord, die sich ungeachtet der mannigfachen Ungunst der Zeiten, trotz Widerspruch und Gespött, trotz Unglaube und Aufklärerei bis in unsere Tage in ihrer alten Form unverändert erhalten hat — die eigenthümliche, einzig auf der ganzen Erdenrunde bestehende „Springprocession“, auch Procession der „springenden Heiligen (Christen)“ genannt, die alljährlich am Pfingstdienstage unter großem Volkszulaufe aus den anliegenden Gegenden und Ländern, sowie unter Anführung und Leitung des Clerus abgehalten wird.“ Die Besprechung eben dieser eigenthümlichen und einzigartigen Weise der Verehrung des heiligen Willibrord bildet den Gegenstand des zweiten Abschnittes unserer Schrift. (S. 54 — 199.)

Der Verfasser beschreibt da zuerst die Springprocession, wie dieselbe noch gegenwärtig stattfindet. Vom Grabe des heiligen Willibrord aus ziehen die Pilger aus jedem Alter und Geschlecht (man zählte schon gegen 10.000) durch die Straßen

der Stadt unter lautem Gebete hinaus ins Freie, wo eine Kanzel improvisirt ist, und auf das Signal nach der Predigt springt und hüpfst und tanzt Alles nach den Klängen der Musik, vier bis sechs Waller sich die Hände reichend, die Geschlechter getrennt, fünf Schritte vor und wieder zwei zurück (St. Willibrordustanz) durch dieselben Straßen in die Kirche, von der Evangelienseite hinein, das rechte Schiff hinan, um das Grab des Heiligen herum, an der Epistelseite wieder durch das linke Seitenschiff hinab zur Thüre hinaus, auf den Kirchhof um das große hölzerne Kreuz, das noch dreimal im Kreise umsprungen wird, und womit der Tanz geschlossen ist. Vielfach betheiligen sich Leute an diesem Tanze, die an epileptischen Zufällen, Nervenstörungen u. s. w. leiden, oder für andere in dieser Meinung dieß Bußwerk auf sich nehmen, und geht Alles, wie der Verfasser versichert, in der anständigsten und geordnetsten Weise vor sich. Ja selbst die Zuschauer erbauen sich an der frommen Andacht und dem Bußeifer der Tanzenden, und sogar die Gleichgültigsten und die Ungläubigen, die nur gekommen sind, sich an diesem veralteten Schauspiele des „rohen Mittelalters“ zu weiden und darüber zu spotten, werden derart ergriffen, daß man sie nicht selten verstohlen die Thränen abtrocknen sieht, die das wieder erwachte bessere Gefühl ihnen abgelockt hat.

Numehr beginnt der Verfasser seine kritische Untersuchung über den Ursprung dieser Springproceßion, und gelangt nach Würdigung aller Gründe zu der Ansicht, dieselbe sei ursprünglich eine Dank- und Freudenäußerung gewesen. Demnach erkläre sie sich in ihrem geschichtlichen Verlaufe folgendermaßen: Sie wurde eingeführt zu den Zeiten des heiligen Willibrord, um Gott dem Herrn in der größtmöglichen Weise für das unaussprechliche Geschenk des heiligen katholischen Glaubens Dank zu sagen. Die Andacht und die Wallfahrt zum Grabe des Heiligen wuchs immer an Bedeutung und Berühmtheit, desgleichen auch die Proceßion, und nach dem Neubau der jetzigen Basilika (1017 — 1031) haben dieselben einen noch größeren Aufschwung

genommen. Zur Zeit, wo in Echternach wie überhaupt in den Benedictiner-Klöstern adelige Herren als Abte fungirten, die strenge Observanz der Klosterregel abnahm und das Feuer der Begeisterung erlosch, mag auch die Echternacher Wallfahrt etwas gelitten haben. In den furchtbaren Pestjahren aber wurden die Leute wieder aus ihrem lethargischen Schlaf aufgeweckt und die Wallfahrt nahm zu. Dann vielleicht nach abermaligem Nachlassen des Eifers kam im Jahre 1374 jene unter dem Namen Beits- oder Johannestanz bekannte Art Tanzkrankheit oder vielmehr Tanzwuth, und die Procession gewann noch eine regere und allgemeinere Theilnahme, und zwar mögen in den bedrängten Zeiten, wo die Flagellantenzüge aufkamen und der Beits-tanz herrschte, wohl viele Pfarreien das Gelübde gemacht haben, mit Kreuz und Fahne nach Echternach zu pilgern, worauf dann die Procession den Namen Votivprocession erhalten hat. Auf diese Weise trat nach und nach der fröhliche Charakter einer Dank- und Freudenäußerung des Glaubens, einer Huldigung des Heiligen mehr in den Hintergrund, und die Ansicht, als sei die Echternacher Procession eine Buß- und Bittprocession, gewann immer mehr beim Volke Halt und Bestand, wie dieselbe heute noch besteht. Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts beginnen die streng historischen Nachrichten, doch verbreiten sich dieselben nur über wenige Einzelheiten, die namentlich die zeitweilige Sistirung der Springprocession, sei es wegen vorgekommener Excesse, sei es in Folge des herrschenden Zeitgeistes, betreffen.

Des Weiteren bespricht unser Verfasser die zu Grunde liegende Idee, als welche er eine doppelte findet, nämlich die großartigste Manifestation des katholischen Glaubens, und die impo-santeste Buß- und Bittfeierlichkeit, die in jenen Gegenden aufzuweisen wäre. Dieser doppelten Idee gegenüber lassen sich dem-nach leicht die erhobenen Einwürfe abwehren, die theils gegen das Wallfahren überhaupt gemacht werden, theils sich auf den Gebrauch des religiösen Tanzes beziehen. Müsse aber der

Springprocession als alt und ehrwürdig in ihrem Geschlechte, und berechtigt und begründet in ihrer Idee das Wort geredet werden, so seien alle Missbräuche auf das sorgfältigste hintanzuhalten, in welcher Hinsicht verschiedene praktische Winke gegeben werden.

Der Verfasser hat sich mit seinem warm und anziehend geschriebenen Büchlein gewiß den Dank seiner Landsleute verdient, die er in das richtige Verständniß und in den rechten Gebrauch einer altehrwürdigen Sitte einführt; aber auch für weitere Kreise, in welche noch keine Kunde hievon gelangt ist, entbehrt dasselbe nicht des Interesses. Schließlich wollen wir das Urtheil eines durchaus competenten Mannes über den Werth der religiösen Tänze anführen, welche, wenn auch in sehr kleinem Maßstabe, auch in Spanien vorkommen. „Ich sehe darin, schreibt Alban Stolz in seinem „Spanisches“ S. 100, keineswegs etwas Ungeziemliches, wenn die gesunde Natur, vom Christenthume erwärmt und erfreut, ihre dankende Freude und den Jubel ihres Glaubens und ihre Liebe auch in der Musik des Tanzes ausspricht. Daß David vor der Arche tanzte und Michol gestraft wurde, weil sie darüber verächtlich lachte, ist bekannt; wenn aber die Heiden auch ihre Tanzhöre hatten bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen, so kam dieses nicht vom heidnischen Blute, sondern von der ewig gütigen Natur, die in jeder Kunst die Gottheit verehren will. Der Spanier will ein Christ sein mit dem ganzen Menschen; bis auf den Marktplatz und selbst in den Tanz schlägt und schäumt seine Religiösität noch ihre Wellen hinaus, während dem im ewigen Winterschlaf halb eingefrorenen Deutschen sein Cult vielfältig in eine dünne, wasserhelle Predigt und einen zähen Choral zusammengeronnen ist.“

Periodische Blätter zur wissenschaftlichen Besprechung der großen religiösen Fragen der Gegenwart. Herausgegeben von Dr. M. J. Scheeben, Professor am erzbischöflichen Priesterseminar in Köln. Mit oberhirtlicher Approbation. 1872. Regensburg, New-York und Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet, Typograph des heiligen apostol. Stuhles. Preis per Jahrgang 1 Thlr. 6 Ngr.

Wenn auch gegenwärtig das vaticanische Concil vertagt ist und noch kein Absehen ist, wann und wo dasselbe wiederum wird eröffnet werden können, so sind darum doch nicht die religiösen Fragen von der Tagesordnung abgesetzt, sondern dieselben werden vielmehr immer brennender, je mehr der Unglaube alle Hebel einsetzt, um die Trägerin des positiven Glaubens, die katholische Kirche, aus den Angeln zu heben. Darum muß es jedem Freunde der Wahrheit nur erwünscht sein, daß die von Dr. Scheeben herausgegebenen Regensburger „Periodischen Blätter“ mit dem 12. Hefte des 3. Bandes nicht, wie beabsichtigt war, zu erscheinen aufhören werden; denn mit Muth und Geschick haben dieselben bisher die Sache des Glaubens verfochten und der Name des Herausgebers bietet die beste Bürgschaft, daß ihre Zukunft nicht hinter der Vergangenheit zurückbleiben werde. Doch haben die Zeitumstände eine Änderung des Titels nothwendig gemacht und es kündigen sich demnach dieselben nunmehr an als „Periodische Blätter zur wissenschaftlichen Besprechung der großen religiösen Fragen der Gegenwart“, nachdem sie früher als „Periodische Blätter zur Mittheilung und Besprechung der Gegenstände, welche sich auf die neueste allgemeine Kirchenversammlung beziehen“, haben erscheinen wollen.

Von der neuen Serie liegen uns die beiden ersten Hefte vor, die einen Fortschritt in der Ausstattung, aber darum durchaus keinen Rückschritt in dem inneren Gehalte ausweisen. Es werden da die in Aussicht gestellten „Beiträge zur Charakteristik der modernen Häresie und der durch dieselbe bedingten Aufgabe der Kirche in unserer Zeit“ begonnen und bringt das erste Hest an seiner Spize einen längeren Artikel über die Betheiligung des Clerus an der Politik, der sich im zweiten Hest fortsetzt

und im dritten Hefte enden soll. Es findet da die große Härente unseres Jahrhunderts, der doctrinäre Liberalismus, ihre eingehende Würdigung und wird derselbe als die grundsätzliche und systematische Bekämpfung des Christenthums, d. h. der christlichen Anschauungen und Principien auf dem Gebiete des Politischen und Socialen gekennzeichnet. Im Einzelnen aber sind die Absolutheit des Staates, die Unabhängigkeit des Staatsgesetzes vom göttlichen Gesetze, Trennung von Kirche und Staat, und damit insbesonders auch Trennung der Schule von der Kirche, die vorzüglichen Dogmen derselben, so daß es sich also in Wahrheit um das Sein oder Nichtsein des Christenthums handelt, und daher der Clerus nicht bloß das Recht hat, sondern es seine heiligste Pflicht ist, nach bestem Wissen und Gewissen in die Entwicklung der staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse einzugreifen, d. h. sich mit Politik zu befassen. Der Verfasser schaut der Sache auf den Grund und versteht es, die modernen Bestrebungen nach ihrer wahren Tragweite darzustellen. Wir möchten darum diesen Artikel insbesonders allen Denjenigen empfehlen, denen die Bedeutung der gegenwärtigen Bewegung noch immer nicht einleuchtet, und namentlich sollte ihn jener angebliche „katholische Priester“ in der Wiener „Presse“ studiren, welcher sich so sehr an unserem Artikel „Politik und Kanzel“ in dem letzten Jahrgange der Linzer Quartalschrift gestoßen hat. Vielleicht wird er alsdann zur Überzeugung gelangen, daß wir in unserer casuistischen Darstellung bis an die äußersten Grenzen gegangen sind, und daß uns nicht die bischöfliche Autorität, unter welcher die genannte Zeitschrift erscheint, sondern vielmehr die von derselben hochgehaltene katholische Wahrheit die Worte in die Feder dictirt hat. Nebrigens braucht man darum noch nicht Alles, was die neue Zeit gebracht hat, in Bausch und Bogen zu verurtheilen, und sind wir wahrlich die Letzten, die jemandem eine derartige Zumuthung machen möchten, sondern wie immer und überall gilt es auch hier, mit der Leuchte des Glaubens das Gute von dem Schlimmen, das Wahre von dem

Falschen zu scheiden, und jenes nach Gottes Willen nach Kräften zu verwerthen, dieses aber mit aller Entschiedenheit und mit allen rechtlichen Mitteln zu bekämpfen.

Das erste Heft enthält noch unter dem Titel „Die Theologie des bayrischen Staatsministeriums“ eine Beleuchtung der Antwort des bayrischen Kultusministers v. Lütz auf die Herz'sche Interpellation. Herr v. Lütz und auch Andere könnten aus dieser Antwort gar vieles lernen, namentlich die so wichtige Unterscheidung zwischen der principiellen Berechtigung und den thatfächlichen Verhältnissen. Mit Berufung auf die gewiß unverdächtigen Laacher Stimmen und die noch unverdächtigere Civiltà cattolica wird nämlich gesagt: „Obwohl die Kirche die Religionsfreiheit an sich selber missbilligt, hat sie gestattet, daß der franzößische und belgische Episcopat die betreffenden Verfassungen ihrer Länder beschworen, in denen sie ausdrücklich aufgestellt ist. Damit ist dem Irrthume selber kein Recht eingeräumt, wohl aber könnten die Irrenden, sei es durch beschworene Verfassungen, sei es durch ausdrückliche Verträge, sei es durch langes Herkommen und Gewohnheiten, welche Gesetzeskraft erworben haben, ein wahres Recht erlangen. Ist dieses einmal eingetreten, so hat Niemand mehr in Zweifel gezogen, daß die Katholiken insgesamt und die Regierungen, sowie jede andere geistliche oder weltliche Behörde verpflichtet sind, dieses erworbene Recht zu respectiren.“ — Sodann wird auch der genaue Text und die richtige Uebersetzung der sich auf das Verhältniß zwischen Kirche und Staat beziehenden Vorlagen des vaticanischen Concils gebracht, und es zeigt da eine nur oberflächliche Vergleichung, wie sehr die kirchenfeindliche Presse bei ihrer bekannten Ehrlichkeit den Text verunstaltet und die Uebersetzung verfehlt habe.

Das zweite Heft gibt eine Uebersicht über die Geschichte des Schisma's von Utrecht, aus der hervorgeht, wie die Alt-katholiken, oder besser Neu-Protestanten, in Ursprung und Absicht, wie in so manchen andern Dingen mit den Jansenisten übereinstimmen: Das Schisma von Utrecht wurzelt in der

Feindseligkeit gegen den heiligen Stuhl, im Hasse gegen die Jesuiten und in den jansenistischen Bestrebungen. Die Männer, welche es verursachten, geben als Jansenisten die Absicht vor, die Kirche zu reformiren, und erklärten deßhalb, in der Kirche bleiben zu wollen, trotzdem sie sich aus ihr ausschieden und von der rechtmäßigen kirchlichen Obrigkeit ausgeschieden wurden. Daher gehören die Schismatiker von Utrecht in den Münchener Glaspalast. — Weiters wird Professor Friedrich in Rücksicht seines „Tagebuch“ und seiner „Documenta“ als Archivar und Chronist des vaticanischen Concils gewürdigt und ihm das wohlverdiente Zeugniß ausgestellt: Friedrich habe den berüchtigten Sarpi zu seinem Vorbilde gewählt und sei ehrlich bemüht, in keinem Stücke ihm nachzustehen; indeß stehe er demselben nicht bloß an Geist und Gewandtheit, sondern auch darin nach, daß er, obgleich beim Concil anwesend, über die eigentlichen Verhandlungen so viel wie nichts berichtet und seine ganze Erzählung wie seine Beobachtung sich nur in dem Dunstkreise bewegt, welcher sich um das Concil herumgelegt hatte. — Endlich folgt noch der Text eines sehr gnädigen und ermunternden Schreibens des heiligen Vaters an den Herausgeber, das geeignet ist, die Regensburger „Periodischen Blätter“ für die weitesten Kreise in der verdienten Weise zu empfehlen.

Sp.

Zeitgemäße Brochüren. In Verbindung mit G. Th. Thissen, Paul Hassner und Joh. Janssen herausgegeben von Franz Hülskamp. Münster, 1871. Expedition der zeitgemäßen Brochüren (Adolph Russell). 7. Band. 6. Heft. Der Satz: „Außer der Kirche ist kein Heil“ beleuchtet von Professor Dr. Joh. Bapt. Kraus, Rektor des königl. Lyceums in Regensburg. — 7. und 8. Heft. „Die Bartholomäusnacht.“ Von Dr. F. J. Holzwarth. — 9. und 10. Heft. „William Shakespeare, insbesondere sein Verhältniß zum Mittelalter und zur Gegenwart.“ Von Dr. August Reichensperger, königl. Appellations-Gerichts-Rath zu Köln.

Wie die früheren Hefte des 7. Bandes, die wir im letzten Heft des vorigen Jahrganges angekündet haben, so behandeln auch die fünf letzteren, mit denen der 7. Band abschließt, durch-

aus zeitgemäße Thematik. Von dem Satze „Außer der Kirche ist kein Heil“ ist dies selbstverständlich; von der „Bartholomäusnacht“ aber wird Derjenige nicht anders urtheilen, der die Entstellungen der protestantischen Geschichtsschreibung kennt, und der überdies beachtet, daß heuer der 300ste Jahrestag derselben fällt. Denn ohne Zweifel wird die Presse in gewohnter ehrlicher Weise diesen Umstand für ihre kirchenfeindlichen Zwecke ausbeuten, und da ist es wahrlich gut, bei Seiten vorzubauen. Was endlich „Shakespeare“ betrifft, so wird ihm gegenwärtig mehr Aufmerksamkeit zugewendet, was gegenüber unserer realistischen Zeitrichtung nur erfreulich ist, und eben nur noch mehr geschehen soll; anderseits will man ihn aber von glaubensfeindlicher Seite in Beschlag nehmen; nach beiden Richtungen erscheint also die rechte Würdigung des englischen Dichterfürsten, der auch auf die Hebung der deutschen Literatur einen so mächtigen Einfluß ausgeübt hat, ganz und gar ein zeitgemäßes Thema. Aber auch ganz und gar entsprechend für das große gebildete Laienpublicum sind diese Thematik in den „Zeitgemäßen Broschüren“ durchgeführt, und es wäre sehr wünschenswerth, daß dieselben überall die größte Beachtung fänden. Wir empfehlen daher dieselben auf das angelegenlichste, sowie auch den bevorstehenden achten Band, der ohne Zweifel an gediegener und anziehender Behandlung seinen Vorgängern nicht nachstehen wird. Der Preis (für den ganzen Band zu 10 Heften 10 Sgr.) ist bei der sehr hübschen Ausstattung ein billiger zu nennen.

D. R.

Das Kirchenjahr. Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, gehalten an der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München, von Joseph Ehrler, Domprediger. Mit Approbation des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariates München-Freising. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1871.

An gedruckten Predigten ist wahrlich kein Mangel, jedoch an guten Predigten ist eben auch kein Überfluss. Wenn aber

dieselben so angelegt sind, daß sie sich nicht so sehr zum wörtlichen Memoriren eignen, sondern daß sie vielmehr eine reichliche Fundgrube bilden, aus der der sonst vielbeschäftigte Seelsorger mehr oder weniger die Gedanken für seine Vorträge ziehen kann, so muß die Herausgabe derselben nur gebilligt werden. Darum verdient die so thätige Herder'sche Verlagshandlung alles Lob dafür, daß sie es unternommen hat, die gediegenen Predigten des Münchener Dompredigers Chrler durch den Druck zu veröffentlichen. Chrler hat es nämlich versucht, die vorzüglichsten Glaubenslehren und Sittenvorschriften, welche der Seelsorger im Verlaufe von einigen Jahren behandeln muß, den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, in zusammenhängender Ordnung zu bearbeiten. Dabei will er den Weg einer bloß äußerer Systematik vermeiden und die einzelnen Wahrheiten mehr nach dem Geiste der verschiedenen Festkreise des Kirchenjahres in stetem Anschluß an die betreffenden Sonn- und Feiertags-Evangelien aneinander gliedern, so daß in drei Jahrgängen, denen ein Band Fastenpredigten folgen soll, die Hauptpunkte der Dogmatik und Moral in der Weise besprochen werden, daß sowohl jede einzelne Predigt, als jeder Jahrgang ein für sich bestehendes Ganzes bildet.

Wir können mit diesem Vorhaben nur einverstanden sein, und spricht dafür keine geringere Autorität als die eines der ersten Redner unserer Zeit, des hochwürdigsten Bischofes von Orleans, F. Dupanloup. „Die instructive Predigt, schreibt der selbe in seinen „Unterhaltungen über die populäre Predigtweise“, ist die Predigt eines intelligenten und eifriegen Seelenhirten, der sich bemüht, die ihm anvertrauten Gläubigen Alles zu lehren, was von der heiligen Religion zu wissen für sie nothwendig oder nützlich ist — d. h. die Wahrheiten des Glaubens und alle die großen historischen Thatsachen, die jenen zur Begründung und Beweisführung dienen; ferner die Gebote Gottes und der Kirche, die christlichen Tugenden, mit den Mitteln, sie zu erwerben, und die entgegengesetzten Laster zu vermeiden, d. i. das Gebet, das die Gnade erfleht, die heiligen Sacramente, die

sie ertheilen und vermehren; dann die Haupttheile des Gottesdienstes, die katholischen Feste und Andachten — all das in einer Weise, daß in der Pfarrgemeinde dieses Hirten Jeder, der auch nur gewöhnliche Intelligenz besitzt, aber aufrichtig seine Religion kennen zu lernen verlangt, nur einige Jahre hindurch mit Ausdauer den Predigten seines Pfarrers zu folgen braucht, um sich eine gründliche und durchaus genügende religiöse Bildung zu erwerben.“ Und über die Behandlungsweise des bezeichneten Predigtstoffes sagt der gelehrte und seeleneifrige Bischof ebendaselbst: „Es ist jedenfalls ein großer Fehler, wenn die dogmatischen Wahrheiten oder die Vorschriften der Moral den Zuhörern immer nur in Zeichen, in abgebrockelten Stücklein, ohne Ordnung, ohne Reihenfolge, ohne ein Ganzes vorgetragen werden, wie es eben die Gelegenheit mit sich bringt, und ohne daß der Seelenhirt je einmal sich selber Rechenschaft ablegte von den Lücken seiner Unterweisung; wenn es sich in Folge dieser Unordnung, dieser Sorglosigkeit, die in einer Pfarrgemeinde die religiöse Unterweisung ganz dem Zufalle überläßt, trifft, daß gewisse Materien bis zur Langweile und zum Ueberdrusse der Zuhörer wiederholt worden sind, während andere, eben so wichtige, vielleicht noch wichtigere Gegenstände nie oder fast nie behandelt werden.“

Dß es aber Chrler mit seinem Werke, das er eine Frucht langjähriger Studien der Kirchenväter, besonders des heiligen Chrysostomus und Augustin nennt, auch gelungen ist, den ihm vorschwebenden Plan richtig zu erfassen und auszuführen, das bezeugt schon zur Genüge das erste Heft des ersten Jahrganges. Die gewählten Themate sind ganz und gar zeitgemäß: Idee der Adventzeit — Gleichgültigkeit gegen die Religion — Marie, die Jungfrau vom Siege — Bestimmung des Menschen — Der späte Eintritt der Erlösung in die Welt — Die Krippe unsere Lehrkanzel — Zeugniß des heiligen Stephanus — Die Geheimnisse der heiligen Kindheit — Blick des Christen am ersten Tage des neuen Jahres — Die Mängel der modernen Kinder-

erziehung — Gottvertrauen des Christen — Der sittliche Fortschritt unserer Seele — Civilehe — Die Wunder des Heilandes. Die Aneinanderreihung der Thematik entspricht dem Geiste des Kirchenjahres und geschieht im Anschluß an die Sonn- und Festtags-Evangelien, die Durchführung derselben ist eine in jeder Beziehung gediegene. An tiefer dogmatischer Auffassung, biblischer Begründung, sowie an Glanz und Wärme der Diction können diese Predigten den besten Erscheinungen unserer Tage auf dem Gebiete der homiletischen Literatur beigezählt werden. Dieselben empfehlen sich daher von selbst.

Zur leichteren Anschaffung und Benützung erscheint jeder Band (Jahrgang) in sechs Heften, deren jedes zu circa 10 Bogen gr. 8° 15 Sgr. kostet.

— r —.

Weckstimmen für das katholische Volk. Wien, Gran, Pest. Verlag von Carl Sartori, päpstlichem und Primatial-Buchhändler. 1872. Preis per Jahrgang zu 12 Heften 80 Kr., mit portofreier Zusendung 1 fl. ö. W.

Die bei dem rührigen Sartori in Wien erscheinenden „rosarothen“ Heftchen haben seit ihrem zweijährigen Erscheinen bereits eine wahrhaft großartige Verbreitung gefunden, und es ist nur zu wünschen, daß dieselbe mit dem dritten Jahrgange sich nicht nur nicht mindere, sondern vielmehr noch vermehre. Denn sie behandeln in sehr populärer Weise ganz zeitgemäße Fragen, und sind bei ihrem billigen Preise besonders geeignet, in unserer Zeit der großartigsten Begriffs-Verwirrung die rechte Aufklärung unter die große Menge zu bringen. So faßt der zweite Jahrgang in den einzelnen 12 Heften folgenden Inhalt: 1. Vortheilhafter Antrag. Von Alban Stolz. 2. Der böse Geist Lumpacius Bagabundus oder das moderne liederliche Kleeblatt. Neu in Scene gesetzt von Leonhard Knopp, Priester der Diöcese Brünn. 3. Wer sind unsere gefährlichsten Feinde? Von Eduard Wilderich Graf v. Walderdorff. 4. Vier vorwitzige Fragen über die menschliche Seele. Von P. Vinzenz von Paul Thuisse aus dem

Kapuzinerorden. 5. Fortschritt und Auchfortschritt. Von J. M. Hägele. 6. Der Jubelkreis Papst Pius IX. Skizze seines Lebens und Wirkens, dargestellt von Johann Wöhr (Hans Wiesing). 7. und 8. Wohin sollen wir gehen? Von Alban Stolz. 9. Das Passionsspiel in Ammergau. Von Alois Freudhofmeier. 10. Das Passionsspiel in Oberammergau, 2. Theil. Von Alois Freudhofmeier. 11. Reaction oder die gute alte und die lichtvolle neue Zeit. Geschildert von Josef Scheicher. 12. Die schwarzangestrichenen rothen Wiener. Nach der Natur gezeichnet von Albert Wiesinger, Redacteur der „Weckstimmen“. — Die beiden Heftchen des dritten Jahrganges aber behandeln: 1. Der deutsche Michel. Nach den neuesten Beobachtungen geschildert von Anton Steiner, Cooperator der Hof- und Stadtpfarre St. Augustin in Wien. 2. Das Proceß-Berfahren gegen den Jesuiten-Orden von Alois Freudhofmeier. Letztere Apologie der Jesuiten hält den Vorgang beim Proceß-Berfahren vor Gericht ein, und beantwortet die Fragen: Wer ist der Angeklagte? Was sind die Ankläger für Leute? Welches sind die Anklagen? Welche Beweise werden für die Anklagen beigebracht? Wer gibt Zeugniß für die Angeklagten? Das Schlußwort resumirt das Gesagte in einigen kurzen Fragen mit angehängter Antwort und macht schließlich aufmerksam, wie das Toben und Lärmen gegen die Jesuiten jeden ordentlichen Katholiken angehe; denn „die Jesuiten nennt man und die Kirche meint man.“

Wie empfehlen die „Weckstimmen für das katholische Volk“ der allseitigen Beachtung und der kräftigsten Unterstützung.

D. R.

Der neue Reformator Alois Anton und sein Altkatholicismus.
Von A. Scherner, Wien, 1872. Druck und Verlag von F. Eipeldauer & Comp. 8. S. 36. Preis 10 kr.

Durchwegs aus authentischen Quellen schöpfend, beantwortet der Verfasser in wahrheitsgetreuer Darstellung die ganz und gar gerechtfertigte Frage nach den persönlichen Verhältnissen, nach

dem Vorleben und nach dem gegenwärtigen Thun und Lassen eines Mannes, der, bisher wenig oder gar nicht bekannt, plötzlich in den weitesten Kreisen Aufmerksamkeit erregt, nämlich des neuesten Wiener „altkatholischen“ Reformators Alois Anton. Das Schriftchen ist populär und ruhig geschrieben und wird sicherlich seinen Zweck nicht verfehlten, um der perfiden Heuchelei die gleißnerische Maske vollends herabzureißen. Der 2. Theil stellt nach dem von Anton kürzlich in Pest herausgegebenen Buche „Das gefälschte Christenthum und die Welt“ dessen Lehre dar, nach welcher Anton's „Altkatholicismus“ sich als der vollendetste Unglaube ausweist, als welcher übrigens schon längst der sogenannte Altkatholicismus jedem tiefer Blickenden erschienen ist.

— I.

Die Volksschule in ihren Beziehungen zu Familie, Kirche und Staat.
Von Dr. Johannes Zwerger, Fürstbischof von Seckau. Verlag von Carl Sartori, Wien, Gran und Pest 1871. 368 S. fl. 8° Preis 24 Silbergroschen.

Wir bringen obiges Werk hier nur vorläufig zur Anzeige und behalten uns eine eingehendere Besprechung des interessanten Inhaltes für ein späteres Heft vor. Es wird hier eine Frage besprochen, die gegenwärtig beinahe in allen Staaten auf der Tagesordnung steht und von deren glücklicher oder unglücklicher Lösung die Zukunft der Kirche und der menschlichen Societät überhaupt mehr oder weniger abhängt. Auf diesem Gebiete stehen sich Christenthum und Unglaube, katholische Kirche und Freimaurerei diametral gegenüber. Jeder Beitrag in Wort und Schrift, der geeignet ist, in dieser wichtigen Sache richtige und wahre Aufklärung zu verbreiten, die antichristlichen Bestrebungen abzuwehren, die christliche Jugendernziehung zu schützen oder wiederherzustellen ist gewiß höchst willkommen und zwar um so mehr, wenn, wie es hier der Fall ist, die Stimme, die sich vernehmen lässt, von jener Autorität getragen ist, die in den Worten des Herrn liegt: „Gehet hin und lehret alle Völker.“

Den Hauptzweck des Werkes bezeichnet der hochw. Verfasser dahin, aufzuklären über das Wesen und die Aufgabe der Volksschule, über die Einrichtung, die eine Volksschule haben müsse, um ihre Aufgabe gegen Familie, Kirche und Staat zu erfüllen, und dann über die jetzige österreichische Volksschule ein gründliches Urtheil sich bilden und das rechte Verhalten der getreuen Katholiken gegenüber dem jetzigen Schulwesen aufzuzeigen. — Naturgemäß zergliedert sich der Inhalt in 3 Theile, von denen der I. den Begriff, Wesen, Mittel, Pflicht und Organe der Erziehung bespricht, der II. die rechte Beschaffenheit und Einrichtung der Volksschule angibt, der III. aber die Application der aufgestellten Grundsätze und gewonnenen Resultate auf die österreichische Volksschule enthält und Mittel und Wege bezeichnet, wie auf gesetzlichem Wege das Volksschulwesen wieder in die rechten Bahnen geleitet werden könnte.

Der überaus wichtige Inhalt zeichnet sich durch gründliche Behandlung und klare Darstellung aus, die Sprache ist sehr verständlich, ruhig und würdig. Gewiß wird das Werk zur richtigen Orientirung in einer der wichtigsten Fragen der Gegenwart sehr viel beitragen — es sei daher bestens empfohlen. — Der Preis ist in Hinsicht auf schöne Ausstattung sehr billig zu nennen.

P.

Ignaz Parhamer's und Franz Anton Marter's Leben und Wirken, von Georg Nieder, Pfarrer der ehemaligen Waisenhauskirche am Rennweg in Wien. Mit Parhamer's Porträt. Zweite unveränderte Ausgabe. Wien. In Commission der Buchhandlung Mayer & Comp.

Unlängst war in den öffentlichen Blättern zu lesen: „Seine Majestät haben das von dem hochwürdigen Herrn Pfarrer am Rennweg Georg Nieder verfaßte historische Werk: „Ignaz Parhamer's und Franz Anton Marter's Leben und Wirken“ allernächdigst anzunehmen und denselben die mit dem Allerhöchsten Wahlspruche geschmückte goldene Medaille zustellen zu lassen geruht. Der weitere Titel des Werkes besagt: „Mit noch unge-

druckten Resolutionen und Handbilleten der Kaiserin Maria Theresia, Josef II., ungedruckten Berichten aus dem k. k. Ministerial-Archiv des Innern, der k. k. niederösterreichischen Stathalterei-Registratur, anderen Archiven und Lebensbeschreibungen berühmter Österreicher. (Ausführliche Lebensgeschichte eines Österreichers und Vorarlbergers.) — Der Verfasser, Parhamer's sechster Nachfolger als Pfarrer am Rennweg, hat das 495 Seitenzählende Werk gewidmet seinem P. T. hochwürdigen Herrn Bruder, Dompropst Dr. Franz Nieder, dessen kurze Biographie er auf dem Widmungsblatte beifügte. Referent hörte in seiner Jugend in einem geistlichen Hause ältere Herren öfters von Parhamer sprechen, woraus er schließen konnte, P. müsse eine sehr verdiente, bekannte Persönlichkeit in Wien gewesen sein. Hier liegt nun ausführlich das Leben und Wirken dieses Sohnes Oberösterreichs vor, und damit verbunden ist das eines geborenen Vorarlbergers, des Domherrn und nachmaligen Weihbischofes Marxer, der sich um das Humanitätswesen in Wien im vorigen Jahrhunderte gleichzeitig mit Parhamer die hervorragendsten Verdienste erworben hat. Beide waren innige Freunde, jener hat durch 17 Jahre, dieser durch 26 Jahre das damalige Waisenhaus am Rennweg geleitet und selbes sehr gehoben. Beide haben die verschiedensten Stellungen und Aemter eingenommen.

Parhamer war den 15. Juni 1715 in Schwanenstadt geboren, studirte in Linz, die Theologie in Wien, trat 1734 in den Jesuitenorden, wurde in Wien, wo er Dialectik lehrte, 1747 zum Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste befördert. Im Jahre 1754 wurde er Missionär der Wiener Erzdiöcese, Vorsteher der Katechetischen Mission in beinahe ganz Österreich, auch Beichtvater des Kaisers, Oberdirector des Waisenhauses am Rennweg. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste erhielt er im Jahre 1777 von der Kaiserin Maria Theresia die Titular-Propstei Drozo in der Erlauer Erzdiöcese. Im Jahre 1783 bei der neuen Pfarreintheilung unter Josef II., wo man die Waisenhauskirche in eine Pfarrkirche umwandelt, wurde

Probst P. auch Pfarrer der Waisenhauskirche u. c. f. am Krenweg. Im Jahre 1781 war Propst P. auch Rector-Magnificus der Wiener Universität. Wer immer P's Leben und Wirken nach des Verfassers ganz quellenmäßigen Berichten betrachtet, muß in dessen Urtheil einstimmen S. 495: „In Oberösterreich pflegt man zu sagen „Schwanenstadt hat seinen Parhamer,“ um damit die Achtung vor demselben auszudrücken; nein, nicht das kleine und freundliche Städtchen an der Eisenbahn und Poststraße von Linz nach Salzburg hat ihn, sondern ganz Oberösterreich ist mit Recht stolz auf ihn; ja die ganze Monarchie Österreich zählt ihn zu den großen, durch vielfältige Wirksamkeit hervorragenden und populärsten Männern derselben, und stellt ihn in die Reihe der würdigsten und verdienstvollsten Priester, die je im Umkreise dieser weitgestreckten Länderegebiete gelebt und gewirkt haben.“ Es verdient daher auch alle Anerkennung, daß der Verfasser mit Mühe das Material sammelte, das Andenken solcher Männer der Nachwelt zu überliefern, wie Marxer, der „der Vater der Armen“, Parhamer, der „der Vater der Waisen“ hieß, zugleich aber auch sehr vieler anderer Männer. Wer immer durch Stellung, Rang, Wirksamkeit hervorragend mit einem der Beiden oder mit dem Waisenhause oder einem ihrer Aemter in Berührung steht, oder was immer für ein Ereigniß auch nur entfernt die Hauptpersonen berührt, wird vom Verfasser ausführlich geschildert. Daher der Umfang des Werkes, das fast als ein Bild des gesamten Hof- und Wiener Lebens im 18. und theilweise auch 17. Jahrhunderte erscheint.
— Zur Ehre der Schwanenstädter bemerken wir, daß Parhamer's Bruder ein Kapuziner und ausgezeichneter Prediger in Wien war. — Das Buch kann durch die Buchhandlung Oltrein in Linz bezogen werden.

R.